

Freitags täglich  
seit 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johannstraße 33.  
Sammel-Abonnement für Zeitungen  
Geschäftstage von 11—12 Uhr  
Ruhetage von 4—6 Uhr.

Ausgabe der für die nächsten  
folgende Nummer bestimmten  
Zeitung in den Wochentagen  
ab 8 Uhr Nachmittags.

Ausgabe 10400.  
Abonnementpreis  
vierjährlich 1 Jahr 7½ Rgt.  
incl. Bringerlohn 1 Jahr 10 Rgt.  
Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.  
Schärfen für Extrabelägen  
ohne Postbelehrung 9 Rgt.  
mit Postbelehrung 13 Rgt.

Inserate  
gepolsterte Bourgeoisie 1½ Rgt.  
obere Schichten  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklame unter d. Redaktionsschrift  
die Spalte 2 Rgt.

Filiale  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.  
Louis Höhne, Druck 24, part

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Unterblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathäus der Stadt Leipzig.

Nº 331.

Dienstag den 26. November.

1872.

## Deßentlicher Aufruf.

Durch die nuerlichen Stürme und Überschwemmungen sind die deutschen Provinzen an der Ostsee in solcher Ausdehnung und so hart geschädigt worden, daß Unterstüzung dringend Noth thut. Zu jeder Zeit haben die Einwohner der Stadt Leipzig da wo es galt Noth zu lindern, und helfend beizustehen, die schärfsten und größten Beweise eines edelen Wohlthätigkeitsinnes gegeben, und wirksam und wertvoll beigetragen. Wir wenden uns auch jetzt wieder mit zuversichtlicher Hoffnung auf Erfolg, an die gesamte Einwohnerschaft Leipzigs, und bitten um Beiträge zu den Eingangss erwarteten Hw. c. Unsere Erftungsbuchhalterei (Rathaus 1. Etage) ist mit der Annahme der Gaben beauftragt.

Leipzig, am 20. November 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. G. Stephan.

G. Wechsler.

Die für die Neuwahl des Stadtverordneten-Collegiums ausgesetzte Wahlkarte ist von heute an auf den Saal und im Durchgang des Rathauses zu Obermanns Aufsicht ausgehängt und in der ersten Etage der Alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben unter die stimmberechtigten Bürger verteilt werden. Einflößlich gegen die Wahlkarte sind sofort und längstens bis zum 28. U. M. zu unserer Kenntnis und Entscheidung zu bringen, wodrigfalls solche bei späterer Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Wahl der Stimmenthal sind die Tage

des 6., 7. und 9. December lfd. 3s.

Vormittag von 9—12½ Uhr und Nachmittag von 2½—6 Uhr nicht werden, und es haben sich die Abstimmanden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage, bei Beruf ihres Stimmrechts für diese Wahl, in Person und ihre Stimmzettel abzugeben.

Wer das weitere Verfahren enthalt unsere Bekanntmachung vom 22. lfd. M., welche an die eingeschickten Orte einzusehen ist und wonon den Stimmberechtigten Abdrücke zugeteilt werden.

Leipzig, am 22. November 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. G. Stephan. G. Wechsler.

## Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger.

Ein glänzendes Versammlung besonderer Art findet sich am Abend des 18. December die Neuanträgen Schausaals öffnen. Von 11. bis 19. December lassen hier die Angehörigen von allen deutschen Bühnen (mit Einschluß der Schauspieler), um das vor Jahresfrist begonnene Werk der "Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger", welches die Erhebung der geistigen und materiellen Interessen der Lehrlinge ergründet, noch mehr zu fördern und zu befehlen.

Die Erhebung einer allgemeinen Rentenversicherung für deutsche Bühnenangehörige bildet neben dem bereits mitgeschlossenen Zwecken den Grundgedanken derselben. Der Erfolg, den die Begründung in den ersten Zeiträumen eines Jahres erreicht hat, ist ein außerordentlich günstiger, denn dieselben Bühnenangehörigen, welche vor dem 1. October 1871 noch nicht einen Groschen als Vermögenssumme besaßen, haben bis ult. Noch d. 3. ein Gesammtkapital von circa 100000 Rth. zusammengebracht.

Möder man hinzu, daß die Mehrzahl der Spieler erst in den letzten Monaten in die Bühnen eingetreten sind, so ergibt bei dem Bogen der Mitgliedschaft die spätere Sicherheit ein noch viel glänzenderes

10 Jahre lang, also bis zum 1. December 1872, die zusammenliegenden Beiträge mit Bindung verpflichtet werden, so wird der Grundstock in einem Zuge, an welchem die Rentenversicherung beginnen sollen, hoffentlich eine annehmbare repräsentieren. Dieser Vereinigung, so lange die deutsche Bühne bestehen bleibt, ein wichtiger Aufschwung konstituiert, und 4500 Personen aller deutschen Bühnen angehörigen, welche senden an den nächsten Tagen ihre Delegirten nach Leipzig, um an dem begonnenen Werke tätig zu werden.

Am Leipzig Localausschuss, bestehend aus dem Georg Einf. Präsident, Georg Herold, Schriftführer, Paul Thiel und August Lemmel, Cäffner, Carl Bährle und Paul, ist der ehrenvolle Auftrag geworben, die Vorbereitungen zu der Delegirtenversammlung, sowie die Bekanntmachungen zu veranlassen und zu leiten. Nachdem wir in das Festprogramm genommen haben, wir bestimmen, daß genannte Herren den gemeinsamen Auftrag mit großer Umfassung und Sorgf. dafür getragen haben, daß an diesen festlichenkeiten beteiligten Personen angenommene Erinnerung an dieselbe werden.

Am 26. November, in welchem sich während der Vorbereitung das Centralbüro des Delegirtenvereins befindet, wird den Vereinigungsdelegirten bilden. Der Vorsitz des Herrn Louis Krafft, ist dem Localausschuss der Weise auf die freundliche Art entgegenzunehmen und hat für die ganze Dauer der Versammlung denselben die gesammten Voraltern und ungeschickten Jüngling fallen, nachdem er im

neuen Hotel zur Verfügung gestellt. Dort finden die Delegirten sowie das Abschiedsbanquet statt, dort werden alle Delegirten Wohnung finden.

Der Schwerpunkt des Festes jedoch ist in das Schauspielhaus verlegt. Nicht nur werden im Trianonssaal die Sitzungen der Delegirten stattfinden, sondern Herr Hofkonservator Hoffmann hat in gewohnter Couleur seine noch in letzter Stunde ermöglicht, daß der große Saal noch in leichter Stunde im großen Saal des Schauspielhauses abgehalten werden kann. — Die Sessionen des Herrn Hoffmann dem Localausschuss in Aussicht gestellten Vergnügungen, die sich vornamentlich auch auf ein ausgezeichnetes Menü zu civilen Preisen erstrecken, ermöglichen es dem Localausschuss, das Fest zu einem glänzenden zu gestalten.

Der Festabend am 18. December beginnt um 8 Uhr mit Concert, diesem folgt das Festmahl; das ganze befreit ein Ball. Zu dieser Feierlichkeit sollen nicht nur die Sparten der städtischen Behörden, sondern auch alle der Kunst verantworten, und sie für dieselben interessirenden Capacitäten Leipzig eingeladen werden, um sich mit den, aus allen Gauen Deutschlands eintreffenden Künstlern der deutschen Theater zu gemeinsamem Besammlung zu vereinigen.

Den Mitgliedern des Localausschusses sind die unsongreichen Ausordnungen wesentlich durch die liebenswürdige und opferwillige Bereitwilligkeit ihres Chefs, des Herrn Director Friedrich Haase,

diese Bestrebungen zu unterstützen, erleichtert worden.

Herr Director Haase hat nicht nur alle

Urkundsgesetze für die Delegirten seiner Bühne,

sowie das Gesuch, die Localausschusmitglieder

bedingt ihrer Berufstätigkeit am Theater,

während der Festtage zu berücksichtigen, freudig

willkehrt, sondern auch bereitwillig die

Bereitstellung einer Festvorstellung im neuen Theater, in welcher er selbst als Gast auftreten wird, zugesagt, und seine und seiner Umgebung verhältnißliche Anteilnahme am Festabend in Aussicht gestellt.

Unter solchen Umständen wird das Fest ein

glänzendes und gewiß für alle Teilnehmer äußerst

angenehmes werden. Wie und aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, sollen die Einladungen an die zur Einladung vorgeschlagenen Persönlichkeiten dieser Tage erfolgen.

## Neues Theater.

Leipzig, 24. November. Das neue operaticke Lustspiel: "Weibererziehung" von Robert Benedict, welches gestern an unserm Theater zur Aufführung kam, führt uns eine Art von Mutterbühnen oder Tantenbühnen vor, welche durch diese verdeckende Erziehung von Seiten zweier älter Jungfern eine fast komische Figur gemorden ist und in verschärftem, steifem Horrormeister unterzugehen droht. Die Universität, welche dieser gleichsam in Watte eingepackte Heros besiegt, erwies sich als eine läuternde Nach. Raum ist der junge Erb eines alten Namens einige Tage Student, als er trinkt, spielt, sich beläßt und sich heimathen läßt. Die ihm bestimmte Braut, die alßald sein Herz erobert, läßt nämlich das Vorurtheil gegen den blöden Geist, nachdem er im

Beginn eines kleinen "Effen" einen unverhofften Humor und geistige Neugier entdeckt hat, und läßt ihm zum Schlus keinen Zweifel darüber, daß sie bereit ist, selbst auf die Gefahr läuniger "kleiner Effen" hin, ihm zum zweiten Bunde die Hand zu reichen. Das Drama am Ende eines deutschen Lustspiels sich nicht mit einem Paar begnügt, ist selbstdverständlich. Es sind noch zwei Mädchen von der Sorte der Aschenbrödel, welche unter die Haube gebracht werden müssen, zunächst eine von ihren zärtlichen Verwandten sehr leicht behandelte Nichte, die als Wirthschaftsmädel hinter dem Herde stehen muß, aber die Buntierung eines jungen Asessors gewinnt, der sie in das Museum, in das Theater und zuletzt auch in die Studentenkneipe führt, in Folge eines Regenwetters, der schon zu den Seiten von Neesk und Dido hinzweilen die Herzen zusammengeführt hat. Glücklicherweise ist die Restauration noch leer und das junge Mädchen kann ihren Herzensverlust, ihrer Bewunderung des Schönen ungestört Ausdruck geben. Als der Wagen vorfährt, ist man bereits überzeugt, daß zwischen den Heimfahrenden der siegreiche Amor als blinder Passagier sitzen wird. Aschenbrödel Nr. 2 ist gar eine Edlerin, welche mit "Heimbrüder" arbeitet und das weibliche Recht auf Arbeit tapfer verteidigt. Sie ist die Tochter eines Idyllendichters und so glücklich, der Damon aus des Balzers Idyllen in dem Wilhelmsbruder des jungen Tantenjohannes verliebt zu sehen. Diese Naturkinder wissen, bei aller Naivität, schließlich mit sich doch nichts Besseres anzutun, als sich zu betrachten. Die Statistik braucht sich über das deutsche Lustspiel nicht zu beklagen; es sorgt für die Verdöllung und stellt die Ehe stets als legitimes Ziel seiner komischen Entwicklung hin.

Das Motiv des neuen Lustspiels von Benedict ist, wie wir sehen, sehr einfach und allgemein verständlich, die Moral durchsichtig und leiserlich; die Aufführung in den zwei ersten Akten frisch und ergötzlich, doch dann zeigt sich keine rechte Steigerung. Die Studentenscene im dritten Act ist etwas laber, namentlich nach den vorausgehenden gelungenen Naturspielen der idyllischen Liebe, und im vierten Act erscheint der kleine Rausch des alten Magisters nicht sonderlich genug ausgebeutet, da er als widerkehrendes Motiv eine verdeckte Wirkung ausüben müßte, und das Aufmarschieren der drei Paare vor dem Traualtar hat etwas Schablonenhaftes, da man auf dies Biss wie auf die Poststation am Ende einer Pappallee, allzu gerade, ohne irgend welche Krümmungen der Intrigen, losläuft.

Die Darstellung war im Ganzen lobenswert. In erster Linie verdient Herr Lint als Wolfgang zu werden, welcher diesen frischen Naturburschen mit seiner gefundenen und herzlichen Naivität ganz vorzüglich spielt. Alles an diesem Wolfgang war witzlich und natürlich.

Die beiden alten Jungfern Abelheid und Kunigunde von Berg wurden von Frau Bachmann und Gräfin Birnbaum in trefflicher Schärfung vorzuführen als zwei Prothesenpläne dieser fesselnden Flora, zu der die Benedix'schen Lustspiele eine große Sammlung von Varietäten stellen. Herr Seeger als "Dagobert" machte anfangs als verschämter Jüngling der Tantenscenen einen entsprechenden tragischen Einbruch und spielte besonders die Klanscene mit viel Humor. Herr Wittell gab dem Effessor von Thalheim die geistige Überlegenheit, in welcher wohl die hervorragende charakteristische Eigentümlichkeit dieser Rolle besteht. Herr Teller als "Magister Gundemann" repräsentirte anfangs diesen Pädagogogen, der allerdings für unsere Zeit etwas Vorlauffähliches hat, mit vieler Würde doch ließ sich die Tantenscene im letzten Acte wohl noch mit mehr komischer Wirkung spielen. Die vier Studenten wurden von den Herren Lampert, Otto, Schmid und Bürgel angemessen dargestellt. Herr Tisch (Referendar Pollock) spielte, als er geschildert wurde, mit sehr gutem Humor und wäre unbillig, nicht der ersten Rührung der Kritik (Frau Gutperi) zu geben, welche dem Abend am Schlus des ersten Aktes erst die rechte Würze gab.

Es bleibt noch das weibliche Kleedeklett der drei Gräfin, Gräfin, Gräfin, Bissier und Gräfin. Haffner dargestellt werden. Hierbei ist die Bekleidung von diesen Freien, die sich der beiden Aschenbrödel herablassend annehmen und auf den Naturjohann anfangs mit der Bezeichnung der gebildeten Studenten herabsieht. Gräfin, Gräfin, Bissier, obwohl ihrem Conservationskabinett etwas die pikante Leichtigkeit fehlt. Hildegard und Thessa hätten vielleicht besser mit einander getauscht, obwohl beide Darstellerinnen Gräfinlein Bissier und Gräfin Haffner mehr für das Conservatorium als für das Käfig Talent haben, doch hat Gräfin Bissier immerhin noch mehr nachdrückliches als Gräfin Haffner.

Die Aufnahme des Lustspiels war eine freundliche. Am Schlus wurde auch der Dichter gerufen, der aber nicht auf der Bühne erschien.

Rudolf Gottschall.

## Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 25. November. Die in Kassel versammelten deutschen Theaterdirektoren hatten namentlich über die Autorenfrage verhandelt und eine Commission bestehend aus den Herren General-Intendant Freiherrn von Löwen, Commissar-Oberst Woltersdorff und Herren Red. Director des Nürnberger Stadttheaters, ernannt, um mit der Genossenschaft deutscher dramatischer Autoren und Komponisten in Leipzig über einige wichtige Punkte eine Verständigung anzubahnen. Es fanden im Hotel de Boislare am 23. und 24. November zu diesem Zweck längere Sitzungen statt, an denen sich außer Herrn Baron von Löwen und Herrn Red. Herr Rudolf Gottschall und Herr von Holstein als Vertreter der Genossenschaft der Autoren und Komponisten, Herr Freiherr von Ledebur als Director und Herr Dr. Gerhard als Syndicus derselben beschäftigten. Obwohl die in Folge dieser Bezeichnung geführten Resolutionen noch der Bestätigung durch die Generalversammlungen bedürfen, so darf doch das Resultat derselben schon jetzt als ein erfreuliches bezeichnet werden, indem die sichere Grundlage für eine Verständigung der Directoren und Autoren gewonnen ist. Man hat sich geeinigt über eine Classification der deutschen Bühnen, über einen Honorartafel für die einzelnen Clasen, über die Bestimmung, daß die Directoren der Stadttheater für die bereits von ihnen organisierten an den Theatern aufzuführenden Stücken die Bühne befreien, und über eine Klasse für die Bühnen der Provinztheater.

Die Bühne des neuen Lustspiels von Benedict ist, wie wir sehen, sehr einfach und allgemein verständlich, die Moral durchsichtig und leiserlich; die Aufführung in den zwei ersten Akten frisch und ergötzlich, doch dann zeigt sich keine rechte Steigerung. Die Studentenscene im dritten Act ist etwas laber, namentlich nach den vorausgehenden gelungenen Naturspielen der idyllischen Liebe, und im vierten Act erscheint der kleine Rausch des alten Magisters nicht sonderlich genug ausgebeutet, da er als wiederkehrendes Motiv eine verdeckte Wirkung ausüben müßte, und das Aufmarschieren der drei Paare vor dem Traualtar hat etwas Schablonenhaftes, da man auf dies Biss wie auf die Poststation am Ende einer Pappallee, allzu gerade, ohne irgend welche Krümmungen der Intrigen, losläuft. Dies gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 1871, jedoch das Reichsgesetz über das geistige Urheberrecht Geltung hat, aufgeführt zu haben. Für noch schwankende Differenzen kommt die genügsame handliche Commission als Schiedsgericht; nur in bereits eingesetzte Processe beziehlich man nicht einzutreten. Es gilt dies namentlich von dem Prosch, welchen die deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten gegen Herrn Director Dr. Hanke führt, wegen der seit dem 1. Januar 18